

Liestal, 6. Juni 2016

Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November 2016**; Traktandum **27**

Vorstoss Nr. **2016/140** - **Motion von Marianne Hollinger**

Titel: **Warnung vor Radarkontrollen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Polizei Basel-Landschaft verfolgt neben der Sicherung von besonders gefährlichen Stellen die Strategie, dass eine nachhaltige Wirkung zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen nur erreicht werden kann, wenn die Fahrzeuglenkenden überall und jederzeit mit einer Geschwindigkeitskontrolle rechnen müssen. Wer sich an die Limiten hält, trägt auch nicht zur Füllung der Staatskasse bei.

Es gibt aber durchaus Fälle, bei denen eine Ankündigung einer Radarkontrolle eine präventive Wirkung hat. Beispielsweise an besonders gefährlichen Stellen mit Radarüberwachung, kann damit der positive Effekt erzeugt werden, dass die gefahrenen Tempi auf einem bestimmten Streckenabschnitt reduziert werden können. Bei einer Ankündigung aller Kontrollen würde das bedeuten, dass die Fahrzeuglenkenden ausser in den jeweils bezeichneten Bereichen, straffrei und unbehelligt die vorgeschriebene Geschwindigkeit auch massiv überschreiten „dürfen“. Dadurch würde die Verkehrssicherheit insgesamt vermindert. Es ist jedoch ein grosses Anliegen der Polizei Basel-Landschaft, diejenigen festzustellen, welche sich im Strassenverkehr unverantwortlich verhalten und damit alle Verkehrsteilnehmenden gefährden und sie durch Sanktionen künftig zu besserem Verhalten zu bewegen.

Wir lehnen eine generelle gesetzliche Regelung ab, vor jeder Radarkontrolle ein Warnschild anzubringen. Übrigens vertritt auch das bfu als unabhängige Fachstelle die Haltung, dass flächendeckende Ankündigungen vor Geschwindigkeitskontrollen eine Verminderung der Verkehrssicherheit bedeuten (www.bfu.ch > Die bfu > bfu Positionen > Hauptthema Strassenverkehr; Unterthema Geschwindigkeit > „Geschwindigkeitskontrollen dienen der Verkehrssicherheit“).

Die Motion ist aus diesen Gründen abzulehnen.